

GRUNDSTÜCKSDATEN

Lage	Bezeichnung der Liegenschaft	Stare Siolkowice
	Stadt/ Gemeinde	Popielów
	Landkreis	Opole
	Woiwodschaft	Opole
Größe der Liegenschaft	Maximale Größe eines Einzelgrundstückes (Ha.)	8,2548
	Mögliche Grundstückserweiterung (kurze Beschreibung)	Ja. Das angrenzende Grundstück ist für die Produktionsgebäuden, Depos und Lager bestimmt
Preis	Geschätzter Grundstückspreis (PLN/m²) incl. 22% VAT/Mst.	-
Informationen Zu der Liegenschaft	Inhaber	Privatpersonen
	Gültiger Flächennutzungsplan (FNP) (J/N)	Ja
	Ortsbestimmung nach FNP	P – Grundstück bestimmt für Produktionsgebäuden, Depos und Lager mit der Grundbestimmung für die Produktion, Depos und Lager, technische Dienstleistungen, Transport und Logistik, Baugewerbebasis und Transportbasis, Großhandel und handwerkliche Dienstleistungen
Charakteristik der Liegenschaft	Bodenklasse mit Fläche (Ha.)	RVI – 5,8946 RV – 0,894 W – 0,123 ŁIV – 0,58 ŁV – 0,458 ŁVI – 0,307

	Höhedifferenzen auf dem Gelände	0,50 M – 0,80 M
	Aktuelle Nutzung	Grundstücke zur Zeit landwirtschaftlich genutzt, zum Teil Brachland
	Verschmutzung der Oberflächen- und Grundwasser (J/N)	Nein
	Abfallvorkommnisse auf dem Grundstück (J/N)	Nein
	Grundwasserniveau (M)	Ca. 1,50 M (unter der Grundstücksoberfläche)
	Überschwemmungsgebiet o. Erdbehrtschgefahr (J/N)	Nein
	Unterirdische Hindernisse (J/N)	Nein
	Hindernisse auf der Grundstücksoberfläche (J/N)	Nein
	Ökologische Beschränkungen (J/N)	Nein
	Gebäuden und Bebauungen auf dem Grundstück (J/N)	Kartennummer 7, befindet sich ein Klärwerk und eine Basisstation des Mobiltelekoms
Baueinschränkungen	Max. Bebauungsgrad (%)	Nicht mehr als 60% der Grundstückfläche
	Max. Gebäudenhöhe (M)	Bauten – max. 3 – stöckig (überirdisch) und nicht mehr als 12M von der Geländeoberfläche bis zu der höchstgelegenen Dachkante (First). Nur in technisch bedingten Fällen dürfen höhere Bauten entstehen, sie dürfen jedoch die max. Höhe von 15 M. nicht überschreiten. Andere Bauten

		dürfen nicht höher als 15 M. sein, ausgenommen sind: Funk – und Empfangsantennen und Schornsteine
	Pufferzone (M)	-
	sonstiges, falls zutreffend	-
Transportauschlüsse	Zufahrtstraße zu dem Grundstück (Art der Straße und die Straßenbreite)	Grundstücke befinden sich in der direkten Nachbarschaft mit der Woiwodschaftsstraße Nr 457 Brzeg – D. W. Straßenbreite – ca. 8 m
	Autobahn/ Nationalstraße (Km)	Liegenschaft von dem nächsten Autobahnanschluß (A-4) ca. 30 Km entfernt
	Bahn (Km)	Bahnstrecke Opole Groszowice – Jelcz, Wrocław, Brochów verläuft ca. 2 Km. von den Grundstücken entfernt. Nächster Bahnhof befindet sich in Popielów.
	Anschlußgleis (Km)	Anschlußgleis in der Ortschaft Popielów, ca. 2 Km entfernt
	Nächster int. Flughafen (Km)	Wrocław – Airport Copernicus – ca. 60 Km
	Nächste Woiwodschaftshauptstadt (Km)	Opole - 22 Km
Existing infrastructure	Stromanschluß auf dem Grundstück (J/N)	Ja
	Entfernung von der Grundstücksgrenze zu der Anschlußstelle	50 –200 M
	Spannung (KV)	Trafostation 230/380

Zugängliche Leistung (MW)	Energia Pro – Bestimmungen (Elektrizitätswerk)
Gaseinschluß auf den Grundstück (J/N)	Nein
Entfernung von der Grundstücksgrenze zu der Anschlußstelle	-
Kalorienwert	-
Rohrdurchmesser	-
Vorhandene Kapazität (Nm³/h)	-
Wasseranschluß auf dem Grundstück (J/N)	Ja
Entfernung von der Grundstücksgrenze zu der Anschlußstelle	50-200 M
Vorhandene Kapazität (m³/24h)	PROWOD – Bestimmungen (Gemeinde- Wasser- und Kanalisationswerk)
Kanalisation auf den Grundstück (J/N)	Ja
Entfernung von der Grundstücksgrenze zu der Anschlußstelle (M)	Direkte Nachbarschaft mit dem Klärwerk, Grundstück kanalisiert
Vorhandene Kapazität (Nm³/h)	-
Beschränkung des Abwasserabwurfs	-
Ableitung des Regenwassers auf den Grundstück (J/N)	Nein
Kläranlage auf dem Grundstück oder in der direkten Nachbarschaft	Direkte Nachbarschaft mit dem Klärwerk auf dem Grundstück Nr. 1139

	Telefon (J/N)	Ja
	Entfernung von der Grundstücksgrenze zu der Anschlußstelle	50-200 M
	Zahl der vorhandenen Analoganschlüssen	Bestimmungen des Telekomnetzbetreibers
	Zahl der vorhandenen ISDN - Anschlüsse	Bestimmungen des Telekomnetzbetreibers
Bemerkungen	<p>Gemäß den Ortsbestimmungen ist das Gelände folgend gekennzeichnet: P - Produktionsgebäuden, Depots und Lager mit Grundbestimmung für die Produktion, Depots und Lager, technische Dienstleistungen, Transport und Logistik, baugewerbliche Basis, handwerkliche Dienstleistungen, mit folgenden Zulassungen und Beschränkungen :</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Zugelassen ist die Lokalisation von <ol style="list-style-type: none"> a) kommerziellen Dienstleistungen, verbunden mit der vor Ort ausgeführten gewerblichen Tätigkeiten, b) Securityservice für Menschen und Habschaften, c) Anlagen und Objekten der landwirtschaftlichen Service, d) Tankstellen, KFZ- Demontagestellen, Schrottplätzen, e) freistehenden Schutzbauten, Schutzräumen und Zivilschutzstellen, f) Funk- und Empfangsantennen des Mobiltelekoms, g) Ausbau des kommunalen Klärwerkes, 2) Tankstellen entlang der KDZ- Straßen platzieren, 3) geplante Aktivitäten sollen den Kriterien der begrenzten Lästigkeit, gemäss Pkt. 1d entsprechen. <p>1. Für das Gelände P werden folgende Baubewirtschaftungs- und Baugestaltungsregeln festgelegt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Geländeeinfahrt aus den bestehenden und geplanten Straßen KDL, KDD und KDW, 2) innerhalb der Geländegrenzen die Parkplätze für PKWs und LKWs platzieren, 3) bestehende Bäume und Baumgruppen aufbewahren, 4) entlang der äußeren Geländegrenze, von der Seite der Schutzbauten, einen begleitenden Grünstreifen mit Wintergrün entstehen lassen, 5) Im Bauprojekt für die Tankstelle technische Lösungen der Treibstoffbehälterisolierung verwenden, die vor Grundwasser- und Untergrundwasserverschmutzung schützen. 6) Parameter und Richtzahlen für die Bebauungsgestaltung: <ol style="list-style-type: none"> a) Die unüberwindbare Bebauungslinie – gemäss der Planskizze, jedoch nicht weniger als 6 M von den Trennlinien des Strassenstreifens KDL, KDD und KDW und nicht weniger als 20M. von der Trennlinie des Straßenstreifens KDZ, b) Bebauungsintensivität – nicht mehr als 60 % des Grundstückgeländes, c) Bioaktive Fläche – nicht weniger als % der Grundstücksfläche 	

	<p>d) Gebäuden – max. 3– Stöckig (überirdisch) und nicht mehr als 12M. von dem Grundstücksniveau bis zu der höchstgelegenen Dachkante (First), Nur in technisch bedingten Fällen dürfen höhere Bauten entstehen, sie dürfen aber max. Höhe von 15 M nicht überschreiten,</p> <p>e) andere Bauten können max. 15 M. hoch sein, mit Ausnahme von Funk- und Empfangsantennen und Schornsteinen,</p> <p>Sehr attraktive Investitionsareale, mit direktem Zugang zu der Woiwodschaftsstraße, nahe gelegenem Klärwerk, einer Wasserleitung und einem Telekomnetz,</p> <p>Die Grundstücke sind weit von den Wohnsiedlungen entfernt. Sie haben in Rechteckform und Trapezform, schlechte Bodenklassen - frei vom Bodenschutz, In der direkten Nachbarschaft befindet sich eine Trafostation 15 kV /04 kV</p>
<p>Zuständiger Sachbearbeiter</p>	<p>Mateusz Macioszek tel.: 0048 77 4275851 budownictwo@popielow.pl</p>
<p>Kontaktpersonen</p>	<p>Mateusz Macioszek, Anna Lis tel.: 0048 77 4275851, 0048 77 4275852 budownictwo@popielow.pl, zp@popielow.pl</p>